

3. Der Pächter verzichtet im übrigen auf die Haftung der Verpächterin für Mängel des Pachtgegenstandes, die durch gewöhnliche Ausbesserungen beseitigt werden können.

4. Der Pächter verzichtet gegenüber der Verpächterin auf Schadensersatz für den Fall, daß die Wasserzuführung ohne Verschulden der Verpächterin unterbrochen wird.

5. Im Falle des Todes des Pächters endet das Pachtverhältnis ohne Kündigung. Die Erben haben lediglich Anspruch auf denjenigen Betrag, der gemäß Abschätzungsrichtlinien für Kleingärten von der Abschätzungskommission festgesetzt wird. Für die Weiterverpachtung gilt, daß die Verpächterin nach ihrem Ermessen berechtigt ist, einen Erben anderen Beiverbern, auch soweit diese vorgemerkt sind, vorzuziehen.

## **Verbot baulicher Anlagen**

### **§ 6**

Die Errichtung von baulichen Anlagen jeglicher Art, insbesondere von Lauben und Kleintierställen sowie der Aus- und Umbau solcher Anlagen ist ohne schriftliche Einwilligung der Verpächterin nicht gestattet. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vorschrift ist die Verpächterin berechtigt, die Beseitigung der Anlage oder Wiederherstellung des früheren Zustandes innerhalb eines Monats zu verlangen. Kommt der Pächter dieser Verpflichtung nicht fristgemäß nach, so ist die Verpächterin berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach § 2 Abs. 2 b des Vertrages zu kündigen oder die baulichen Anlagen auf Kosten des Pächters beseitigen zu können.

## **Gemeinschaftsleistungen**

### **§ 7**

1. Die Verpächterin ist berechtigt, auf ordentlichen Beschluß der Mitglieder der Kleingartenhilfe vom Pächter die Beteiligung an Arbeiten für gemeinschaftliche Einrichtungen zu fordern.

2. Der Zutritt zum Garten ist den Beauftragten der Verpächterin und des Grundeigentümers zu gestatten.

## Beendigung der Pachtzeit

### § 8

1. Das Pachtgrundstück ist in dem Zustand zurückzugeben, der sich aus einer fortlaufenden ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ergibt. Insbesondere sind alle nicht dem Pächter gehörenden Einrichtungen in gutem Zustande zurückzugeben.

2. Der Pächter hat auf Verlangen der Verpächterin Einrichtungen, die mit dem Grund und Boden fest verbunden sind oder den Gesamtblick der Kleingartenanlage beeinflussen, zurückzulassen und das Eigentum daran gegen Erstattung des Tagwertes auf die Verpächterin zu übertragen.

3. Der Verpächterin steht für ihre Forderungen aus dem Pachtvertrag ein Pfandrecht an den auf das Pachtgrundstück gebrachten Gegenständen und Einrichtungen des Pächters zu. (z. B. Lauben, Wasserleitungsanschlüsse, Brunnen, Anpflanzungen usw.) Die Entfernung solcher Gegenstände und Einrichtungen ist bei Beendigung der Pacht erst dann zulässig, wenn die Verpächterin sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat.

4. Für den Fall, daß die Verpächterin das Pachtgelände vor Ablauf der Pachtzeit vorzeitig freigeben muß, verpflichtet sie sich, dem Pächter nach ordnungsgemäßer Räumung seines Pachtlandes diejenige Entschädigung, die sie selbst erhält, anteilig zu gewähren und, wenn möglich, einen Ersatz anzubieten. Bei Ausscheiden aus dem Hauptpachtverhältnis des Verpächters erlischt das Unterpachtverhältnis.

## Nebenabreden

### § 9

Mündliche Nebenabreden und Zusagen haben keine Gültigkeit.

Auerbach i. Vogtl.

, den 27. Mai 1951

.....  
.....  
.....

(Unterschrift der Verpächterin)

.....  
.....  
.....

(Unterschrift des Pächters)

Ausfertigungsgebühr: DM 0,50



1959 wird der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) gegründet, der die Arbeit der Kleingartenhilfe zu übernehmen hatte. Der Verband wurde durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der DDR mit Zustimmung des Zentralkomitees der SED gebildet. Anschließend entstanden die Bezirks- und Kreisverbände. Dabei ging es insbesondere darum, diese Organisation auf allen Ebenen politisch zu führen.

Der Kreisverband des ehemaligen Kreises Auerbach hatte seinen Sitz in Auerbach, Kreuzstr. 8.

Die Funktionäre dieses Kreisverbandes VKSK waren:

<u>Zeit</u>	<u>1. Vorsitzender</u>	<u>2. Vorsitzender</u>
1961 bis 66	Albert Finke	Willy Tunger
1966 bis 68	Karl Pilz	Albert Finke
1968 bis 79	Karl Pilz	Ulrich Scharschmidt
1979 bis 86	Karl Pilz	Gerhard Männel
1986 bis 89	Hans-Joachim Herrling	Gerhard Männel
1989 bis 90	Harry Barth	Gerhard Männel

Als Sekretäre des VKSK – Kreisverbandes Auerbach waren tätig:

1961 bis 76	Erich Sehling
1976 bis 84	Hans Seidel
1984 bis 86	Manfred Grimm
1986 bis 90	Monika Kapper

In den Protokollen der Verbände und in den Informationen des Zentralverbandes des VKSK an die Kreisverbände und weiter an die Vorstände der Gartensparten zieht sich ein roter Faden über die Themen: Politische Einflussnahme in den Gartensparten, sozialistischer Wettbewerb, Ertragssteigerung in den Kleingärten, Abgabe von Gartenerzeugnissen an den Handel zur Versorgung der Bevölkerung usw..

Fast wöchentlich erhielten die Gartenvorstände Rundschreiben vom VKSK, vom Rat des Kreises oder vom Rat der Stadt. Dazu kamen viele statistische Meldungen, die abgegeben werden mussten. Die geernteten Erzeugnisse und tierischen Produkte mussten erfasst und gemeldet werden.

Selbst Arbeiten in der Gartenanlage wie Wasserleitungsbau oder Wege- oder Zaunbau wurden stundenmäßig erfasst und als NAW-Stunden (NAW = Nationales Aufbauwerk in der DDR) abgerechnet.

Für gute Leistungen im Wettbewerb und im Kleingarten wurden verdienstvolle Gartenfreunde mit der Ehrennadel des VKSK in Bronze, Silber oder Gold geehrt. Viele Gartenfreunde haben diese Auszeichnungen erhalten.

Den VKSK-Kreisverbänden Auerbach und Reichenbach waren folgende Sparten und Fachrichtungen angeschlossen:

	<u>Auerbach</u>	<u>Reichenbach</u>
Kleingartensparten	63	61
Kleintierzüchter	18	11
Geflügelzüchter	2	
Rassegeflügelzüchter	4	5
Kaninchenzüchter	8	6
Imker	3	4
Schaf- und Ziegenzüchter	4	2
Exotenzüchter	1	1
Siedler	5	10
Edelpelztierzüchter		1
Gesamt	108	101

In Klingenthal waren ebenfalls alle Fachrichtungen des VKSK vertreten. Es gibt dazu aber keine Aufzeichnungen mehr. Diese wurden vernichtet.

Bei der Abgabe von Gartenerzeugnissen oder Tierprodukten an den Handel wurde mehr Geld gezahlt, als die Ware im Laden kostete. Manche Kleingärtner und Kleintierzüchter haben dies ausgenützt und die abgegebenen Erzeugnisse

gleich wieder gekauft und sie hatten trotzdem ein gutes Werk getan, denn es wurde als Abgabe an den Handel angerechnet.

Teilweise wurden Verträge über Abgabe von Garten-erzeugnissen mit dem Handel abgeschlossen. Im Kreis Auerbach gab es 54 Verkaufsstellen der HO und des Konsum, die diese Erzeugnisse aufkauften.

Die Devise lautete: Auf 1 qm Gartenfläche 1 kg ernten.

Da auch die Kleintierzüchter mit zum VKSK gehörten, wurden auch Eier, Geflügel-, Kaninchen-, Schaf- und Ziegenfleisch, Bienenhonig und Tierfelle mit erfasst.

In den Jahren von 1949 bis 1960 wurden Beitragsmarken der Kleingartenhilfe und dann des VKSK gelebt.



**Beitragsmarken der Jahre 1950 und 1960**

Wenn von staatlicher Seite anfangs die sogenannte Vereinsmeierei unterbunden werden sollte, wurden in den Gartenanlagen doch vielerlei Veranstaltungen durchgeführt. So gab es Gartenfeste, Kinderfeste, Fastnachtsfeiern, Herbstausklang oder einfach nur Tanzabende. Das war besonders in Gartensparten mit gastronomischer Bewirtschaftung gut möglich. Aber auch mit einigen Kästen Bier und warmer Wurst ließ sich gut feiern und so waren die Gartenanlagen auch Stätte zum Wohlfühlen und zum Abschalten von den alltäglichen Problemen.

In manchen Gartensparten waren die Gartenfeste Bestandteil



Umzug durch Hinterhain 1954



der Veranstaltungen  
des Ortsteiles oder  
Dorfes. Dort traf sich die  
Bevölkerung des Ortes  
und darüber hinaus und es  
wurde zünftig gefeiert. In  
Auerbach waren es  
besonders die beiden  
großen Gartensparten

Hinterhain und Mühlgrün, die große Garten- und Kinderfeste mit Umzügen durch den Ortsteil und Lampionumzügen für die Kleinen veranstalteten.

Der VKSK gab auch bei diesen Veranstaltungen Unterstützung, denn es waren ja kulturelle Veranstaltungen in Sinne von Partei und Regierung.

Im Sommer 1954 regnete es über zwei Wochen lang ohne Unterbrechung. Die Göltzsch konnte die Wassermassen nicht mehr fassen und aus dem kleinen Bach wurde ein reißender Fluss, der an vielen Stellen über die Ufer trat. Dabei wurden auch Kleingärten in Mitleidenschaft gezogen. Besonders schwer betroffen war die Sparte Göltzschgrund in Lengenfeld. Dort reichen die Gärten direkt bis an die Göltzsch und wurden teilweise überflutet. Der Schaden war groß und andere Lengenfelder Gartensparten leisteten Hilfe durch Geldspenden, um den Wiederaufbau zu unterstützen.

An die Kleingärtner wurden Leistungskarten ausgegeben, um die Ernte zu erfassen und an den Staat zu melden, aber auch um die Kleingärtner anzuspornen.


**VERBAND DER KLEINGÄRTNER, SIEDLER UND KLEINTIERZUCHTER**  
**Ökonomische Leistungskarte 1**

Die ökonomische Leistungskarte ist Grundlage der Wettbewerbsauswertung der Leistungen des einzelnen Mitgliedes in der Sparte.  
 Abrechnungstermin ist der 31. 12. des jeweiligen Jahres.

Name, Vorname: 10.

Ort: Hülsbeck Sparte: Nahmpunkte

Gesamtfläche in m<sup>2</sup> (einschließlich Pachtland): 270 m<sup>2</sup>

Wird ein Kleingewächshaus (Glas und Folie) oder Frühbeetkasten bewirtschaftet?  Ja  Nein  
 bewirtschaftete Fläche unter Glas/Folie in m<sup>2</sup>

1985 m<sup>2</sup> 1986 m<sup>2</sup> 19..... m<sup>2</sup> 19..... m<sup>2</sup> 19..... m<sup>2</sup>

Anzahl der genutzten Obstgehölze (Stück)

Kernobst		Steinobst		Beerenobst	
19 <u>85</u> <u>3</u> St.	19 <u>85</u> <u>3</u> St.	19 <u>85</u> <u>5</u> St.	19..... St.	19..... St.	19..... St.
19 <u>86</u> St.	19 <u>86</u> St.	19 <u>86</u> St.	19..... St.	19..... St.	19..... St.
19..... St.	19..... St.	19..... St.	19..... St.	19..... St.	19..... St.
19..... St.	19..... St.	19..... St.	19..... St.	19..... St.	19..... St.
19..... St.	19..... St.	19..... St.	19..... St.	19..... St.	19..... St.

Erbeerbaufäche  
 1985 22 m<sup>2</sup> 1986 m<sup>2</sup> 19..... m<sup>2</sup> 19..... m<sup>2</sup> 19..... m<sup>2</sup>

Nutzung von Rest- und Splitterflächen in m<sup>2</sup>  
 1985 m<sup>2</sup> 1986 m<sup>2</sup> 19..... m<sup>2</sup> 19..... m<sup>2</sup> 19..... m<sup>2</sup>

Im Wettbewerb der Nationalen Front „Schöner unsere Städte und Gemeinden – mach mit!“  
 wurden geleistet:

	VMI Stunden insgesamt	davon in der Sparte	im Wohngebiet	in der soz. Landwirtschaft
19 <u>85</u>	<u>20</u> ✓	<u>20</u> ✓		
19 <u>86</u>				
19.....				
19.....				
19.....				

Ökonomische Leistungskarte des VKSK – Vorderseite

Vielfach wurden die Leistungskarten geschönt, um den Plan zu erfüllen.

Ökonomische Leistungen		31. 12. 19 85		31. 12. 19 86		31. 12. 19 ..		31. 12. 19 ..		31. 12. 19 ..	
		Gesamt- erzeugung	davon: Verkauf und Spenden								
Obst insgesamt	kg	303	178								
davon:											
Kernobst – Steinobst	kg	255	155								
Strauchbeerenobst	kg	6	3								
Erdbeeren	kg	42	20								
Gemüse	kg	80	25								
Bienenhonig	kg										
Schlachtkaninchen	kg										
Schlachtgeflügel insges.	kg										
davon:											
Gänse	kg										
Weiße Warzenenten	kg										
Eier	St.										
Kaninchenfelle	St.										
Nutriaufelle	St.										
Nerzfelle	St.										
Fuchsfelle	St.										
Karakulfelle	St.										
Nutriaufleisch	kg										
Schafwolle	kg										
Angorawolle	kg										
Bienenwachs	kg										
Ziegen/Schaffleisch	kg	383	203								
Ziegen/Schaffleisch	kg										
Hohlring „Neu“	St	208	85	248							
E-Büchlein	St	248	86								
<b>Gesamterzeugung:</b>											
Obst und Gemüse	kg/100 m <sup>2</sup> @artenfl.	153,2									
Zuchtkaninchen u. Schlachttiere	kg/Zucht										
Bienenhonig	kg/Volk										

Ökonomische Leistungskarte des VKSK – Mittelseite